

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

114 (14.5.1870)

Beilage zu Nr. 114 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Mai 1870.

Deutschland.

Stuttgart, 12. Mai. (Sch. M.) Gestern Abend fanden die Beerdigungsfeierlichkeiten des Prinzen Friedrich von Württemberg in der von dem königl. Oberhofrath festgestellten Weise statt. Um 5 1/2 Uhr kam der mit drei Lorbeerkränzen geschmückte Sarg in der Stiftskirche an. Hier wurde eine von Hrn. Hofkapellmeister Albert für die Todtenfeier für volles Orchester und gemischten Chor komponirte Kantate mit dem Texte „Selig sind die Todten“ ausgeführt, eine sehr wirkungsvolle, der ernstlichen Veranlassung entsprechende Tonschöpfung. Dann hielt Oberhofprediger Prälat v. Gerok vom Altare aus die Trauerrede. Mit einem Gebet schloß die kirchliche Trauerfeier, welche die königl. Familie anwohnte. Hierauf wurde der Sarg auf den vor dem Portale der Kirche vorgefahrenen Leichenwagen gehoben, worauf um 6 1/4 Uhr der Leichenzug durch das bis an das Königsthor gebildete Militärpalis in vorgeschriebener Weise nach Ludwigsburg abging. Se. Maj. der König folgte dahin später in einem Extrazuge.

Ludwigsburg, 11. Mai. (Sch. M.) Heute Abend fand unter stichtlicher Theilnahme der gesammten Einwohnerschaft und vieler Fremder von nah und fern das feierliche Leichenbegängniß des Prinzen Friedrich von Württemberg K. H. statt.

Italien.

Rom, 4. Mai. Dem neuesten römischen Brief der „Allg. Ztg.“ entnehmen wir Folgendes:

Jetzt, da die Sache so weit gediehen ist, wird es von der Umgebung des Papstes auch nicht länger verschwiegen, daß Pius schon seit vielen Jahren, ja schon seit Anfang seines Pontifikats, den Plan gefaßt habe, die Unfehlbarkeit der Päpste zum Glaubensartikel zu erheben. Jüngst ist hier eine Schrift gegen den Mgr. Dupanloup vertheilt worden, worin es heißt: „Sollte denn der Bischof von Orleans nicht wissen, daß Pius IX. stets die Definition dieses Dogma's (der Unfehlbarkeit) und die Verbannung des Gallikanismus beabsichtigte? Alle Akte seines Pontifikats sind auf dieses Ziel gerichtet. Ja, sogar wir, die wir glauben die besondere Mission empfangen zu haben, beide Dogmen, die Empfangniß und die päpstliche Unfehlbarkeit, zu definiren; und da er vom heiligen Geiste spezial geleitet wird, so reicht sein Wille vollkommen hin, die Opportunität dieser Definition festzustellen.“ Man sieht, dies ist für die Augen des Pontifex geschrieben, dessen ganzes Leben wie mit einer Rosenguirlande von wunderbaren Rettungen, Erleuchtungen, göttlichen Eingebungen umwunden ist. So wird jetzt schon der Vorhang weggezogen, und ist die Zeit bereits gekommen, wo man offen redet. Im Spätsommer vorigen Jahrs und bis in den Dezember hinein wurde auf alle Anfragen und Besorgnisse von Bischöfen und Regierungen von Rom aus erwidert: man hege keineswegs die Absicht, die Unfehlbarkeits-Frage dem Konzil vorzuliegen, die „Civiltà“ ward dementirt; die päpstliche Kurie sei, hieß es, für Das, was ein einzelner Jesuit vorschreibe, nicht verantwortlich. Antonelli gab nach allen Seiten die beruhigendsten Versicherungen. Unterdessen aber hatte bereits die Theologien-Kommission, welche die Materien für das Konzil vorbereiten sollte, auf höchsten Befehl dieses neue Dogma votirt, und der Erzbischof Cardoni seinen Vortrag darüber, der mit allen gegen die eine Stimme Abgesprochen wurde, erstattet. Den Bischöfen wurden die Gegenstände, welche auf dem Konzil verhandelt werden sollten, sorgfältig verheimlicht, den gemessenen Theologen ein Geheiß die Schweigens abgenommen, damit die Bischöfe ja unvorbereitet und ohne die nöthigen Bücher nach Rom kämen und in dem Zwinger des Konzils als Abstimmungsmaschine die Elaborate der Jesuiten einfach votirten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. Mai. Am 4. Mai erfolgte die feierliche Beisetzung des verstorbenen Großfürsten Alexander, zweiten Sohnes Sr. K. H. des Großfürsten-Thronfolgers. Schon am 3. Abends um 8 Uhr wurde der Sarg mit der Leiche des jungen Prinzen nach der Festung übergeführt. Dort befindet sich bekanntlich in der Peter-Paulskirche die kaiserliche Familiengruft. Am Eingang der Kirche wurde der Sarg vom Kaiser und den Mitgliedern des Kaiserhauses sowie vom Metropolitan Sidor und der Geistlichkeit empfangen und zum Katafalk geleitet. Als nach Abhaltung des Gebetes die kaiserliche Familie sich entfernt hatte, erhielt das Publikum Zutritt in die Kathedrale. Weinige die ganze Nacht hindurch, während welcher kaiserl.

General- und Flügeladjutanten, sowie Adjutanten des Großfürsten-Thronfolgers nebst einigen Kammerherren an dem Sarge die Ehrenwache hatten, dauerte das Zu- und Abströmen der Menschenmasse. Die Beisetzungsfierlichkeit selbst nahm am 4. um 11 Uhr Vormittags ihren Anfang. Bereits um 10 Uhr waren die Thore der Festung geschlossen worden, um den massenhaften Andrang des Publikums abzuhalten. An der Trauerfeier beteiligten sich der Kaiser und die Kaiserin, der Großfürst-Thronfolger und die Frau Großfürstin-Thronfolger, sowie die übrigen Mitglieder des Kaiserhauses. Ferner waren in der Kathedrale versammelt: die hohen Würdenträger des Reiches, die Hofchargen, die Mitglieder des diplomatischen Korps und eine zahlreiche Geistlichkeit mit dem Metropolitan von Nowgorod und Petersburg, Sidor, an der Spitze. Während nach Beendigung des Trauergottesdienstes der Sarg in die Gruft gesenkt wurde, ertönte das Geläute der Glocken, sowie Salven von den Festungsgeschützen und von den auf den Wällen aufgestellten Bataillonen. Um 2 Uhr Nachmittags erreichte die Feierlichkeit ihr Ende.

An der Einrichtung der hier veranstalteten großen Jubelrecausstellung ist in den letzten Wochen Tag und Nacht gearbeitet worden. Trotzdem werden diese Arbeiten bis zum 15. Mai — dem bis jetzt angelegten Eröffnungstermin der Ausstellung — schwerlich ganz vollendet werden können. Bereits versichert man mit großer Bestimmtheit, die förmliche Eröffnung derselben solle erst am 27. Mai stattfinden. In dem Ausstellungslokal finden 2350 Gewerbetreibende für ihre Fabrikate Platz. Der ihnen überwiesene Raum beträgt 4000 Quadratfaden, etwa den vierten Theil des Raumes, welchen die jüngste allgemeine Pariser Ausstellung einnahm. Bekanntlich ist die hiesige Ausstellung lediglich für Erzeugnisse des russischen Gewerbeleibes bestimmt. Viele Einzender, die mit ihren Anmeldungen zu spät kamen, haben abgemessen werden müssen, weil der ganze verfügbare Raum schon vergeben war. Man sucht jetzt aber auch für diese Reflektanten noch Rath zu schaffen. Das Ausstellungs-Komitee geht mit dem Plane um, in der großen Michaels-Kathedrale eine Zweigabtheilung der Ausstellung einzurichten.

Bermischte Nachrichten.

Wien, 10. Mai. Ein löstlich bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich während der heutigen Vorstellung des Ballets „Sardanapal“ im neuen Opernhause. Während des zweiten Aktes wurde bei offener Scene die vierzehnjährige Tänzerin A. Falisch von Flammen ergriffen. Die Tänzerin stand auf einer Tribüne, an die der Gas Schlauch zu nahe gelegt worden zu sein scheint. In Folge dessen fing das Gasfeld derselben Feuer, und diese stand plötzlich in Flammen. Auf das Geschrei der Tänzerin eilten mehrere Bedienstete herbei und rissen die brennenden Kleider von dem Körper der Unglücklichen herab; leider kam diese Hilfeleistung immerhin so spät, daß das Fräulein bedenkliche Brandwunden erlitt.

An der Westküste der irischen Grafschaft Kerry hat eine Paraffin-Explosion vier Menschen das Leben gekostet und mehrere andere stark beschädigt. Ein Faß Paraffin kam angetrieben, und zwölf herbeigeleitete Personen gelang es, dasselbe ans Land zu bringen. Man glaubte, der Inhalt sei durch das Seewasser verdorben, und steckte unvernünftiger Weise einen brennenden Holzsplitter in das Del, um zu sehen, ob dem wirklich so sei. Sofort erfolgte eine Explosion, welche die erwähnten traurigen Folgen hatte.

Badische Chronik.

Freiburg, 11. Mai. Das an Pfingsten hier stattfindende Sängerefest nimmt, nachdem Sr. Königl. Hoh. der Großherzog den Besuch zugesagt hat, Dimensionen an, die alle Erwartung übersteigen. Die Vereine, die städtischen Behörden, sämtliche Einwohner wetteifern im Arrangement. Die Festordnung wird in zwei Tagen ausgegeben. Die Direktion der Gesammtchöre leitet der Direktor der Concordia, Hr. Jenemann. Bei Verloosung der Wettgesänge sind dieselben in nachstehender Weise eingetheilt worden:

I. In der Abtheilung Volksgefang: 1) Der Liederkreis von Zenzirich: „Das Schneeglöcklein“ von J. Maier. 2) Der Gesangverein Freundschaft von Pforzheim: „Das einsame Röslein“, von Hermes. 3) Die Sängerrunde Hochberg von Emmendingen: „Mein Wunsch“, Volkslied. 4) Der Liederkreis von Waldshut: „Mein Deutschland“, Komposit. unbekannt. 5) Die Liedertafel von

Donauersingen: „In die Ferne“ von Silcher. 6) Der Gesangverein Arion von Furtwangen: „Nichts gleicht der Heimath“, Volkslied. 7) Der Gesangverein Eintracht von Gengenbach: „Der Lindenbaum“ von Fr. Schubert. 8) Der Gesangverein Kaiserstuhl von Gdingen: „Zum Abschied gab sie mir die Hand“ von Abt. 9) Der Liederkreis von Oberkirch: „Frühlingzeit“ von R. Wilhelm.

II. In der Abtheilung Kunstgefang: 1) Der Männergesangverein von Pforzheim: „Der Barde“ von E. Reiter. 2) Die Liedertafel von Pforzheim: „Hymne an die Tonkunst“ von Billeter. 3) Die Liedertafel von Karlsruhe: „Sonntags“ von Fr. Abt. 4) Der Liederkreis von Karlsruhe: „Morgens“ von Henrici. 5) Der Liederkreis von Heidelberg: „Hartners Lied“ von Zimmermann. 6) Die Liedertafel von Mannheim: „Trost“ von Zimmermann. Hierauf folgen die

Spezialchöre außerbadischer Vereine. Es tragen vor: 1) Die Societé chorale von Straßburg: „Abschied vom Vaterlande“ von Fr. Abt. 2) Der Gesangverein Sainte-Cécile von Mühlhausen: „Le chant des amis“ von A. Thomas. 3) Die Liedertafel von Basel: (noch unbekannt). Zum Schluß: „Jubel- Ouverture“ von E. M. v. Weber, vorgetragen von der Musik des 5. Infanterie-Regiments.

Dieses Wettfest findet am Sonntag statt und am Montag folgt das Hauptkonzert nebst Spezialchören, wie folgt: 1) Gesammtchor mit Instrumentalbegleitung: „D Schuggeist alles Schönen“ von W. A. Mozart. 2) Gesammtchor: „Sängertrüb“ von J. Strauß. 3) Spezialchor der Liedertafel Ettlingen: „Wäcker über dem Rhein“ von Engesser. 4) Gesammtchor: „Ich liebe dich“ von E. Jenemann. 5) Spezialchor der Liedertafel von Karlsruhe: „Schön Rosstrau“ von Veit. 6) Gesammtchor: „Der Trompeter an der Kapelle“ von Mähring. 7) Spezialchor der Sängerrunde Boban von Konstanz: 8) Spezialchor der vereinigten Vereine Freundschaft und Männer-Gesangverein Pforzheim: „Tanz aus den Gefesseln“ von J. Otto. 9) Gesammtchor mit Instrumentalbegleitung: „Meeresstille und glückliche Fahrt“ von E. F. Fischer. 10) Spezialchor des Liederkreises von Karlsruhe: a. „Entsich mit mir“, b. „Es fiel ein Reif“, c. „Auf ihrem Grab“, Volkslieder von Mendelssohn. 11) Gesammtchor: „Frühlingsandacht“ von E. Kreuzer. 12) Spezialchor der Concordia von Dffenburg: „Zwiegefang“ von E. Jenemann. 13) Gesammtchor: „Rheinweint“ von J. Mendelssohn. 14) a. „Das Blümlein auf der Haide“, b. „Werbung“ von Silcher. 15) Spezialchor des Sängerbundes von Mannheim: „Maienzit“ von J. Nieh. 16) Gesammtchor mit Instrumentalbegleitung: „Das deutsche Schwert“ von Schuppert. Nach dieser Aufführung verkündet der Bundespräsident das Ergebnis des Ausspruches der Preisrichter über die Wettgesänge. Die zuerkannten Preise und ehrenvollen Erwähnungen werden den betreffenden Vereinen durch Jungfrauen hiesiger Stadt unter Anführung des Präsidenten des Festauschusses überreicht.

Der Dienstag wird zu einem Ausfluge nach Mühlheim und Badenweiler benutzt, welche Plätze vom letzten Sängerefest her noch in so gutem Andenken stehen. Das Fest wird allen Anzeichen nach ein förmliches Landesfest werden, denn vom Oberrhein bis an den See sind Anmeldungen eingelaufen und Freiburg wird dafür sorgen, daß Alle eine warme Aufnahme finden.

Marktpreise.

Karlsruhe, 13. Mai. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 11. Mai zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunsimehl Nr. 1 15 fl. 45 kr.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl. — kr.; Mehl in 3 Sorten 12 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben	39,338 Pfd. Mehl
Eingeführt wurden vom 5. bis 11. Mai	193,465 Pfd. Mehl
	232,803 Pfd. Mehl
Davon verkauft	188,502 Pfd. Mehl
Blieben aufgestellt	44,301 Pfd. Mehl

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Wasserthermometer.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
11. Mai	27° 7.0"	+ 9.6	0.86	S.W.	bedeckt	Regen
Morg. 7 Uhr	27° 6.8"	+ 16.0	0.44	"	w. bew.	heiter
Nachts 9 "	27° 6.5"	+ 9.9	0.79	"	klar	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Zadungsverfügungen.
Nr. 570. Nr. 12,430. Heidelberg.
J. S.
Johann Böhmer, Zimmermann von Neuenheim, K.,
gegen
Anna Maria Böhmer von Eppenheim,
z. St. an unbekanntem Orte abwesend,
Wesl.,
Forderung betr.
Beschluß.
Wird, nachdem ein Vergleichsversuch mißlungen, Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der untern 19. November v. J. erhobenen Klage auf
Montag den 30. Mai d. J.,
vorm. 8 Uhr,
anberaumt und hierzu die unfruchtbar heruziehende Beilage mit Einweisung auf die ihr zugestellte Doppelchrift der Klage, sowie die Ladungsverfügung vom 7. Dezember v. J., Nr. 33,409, unter Wiederholung der ihr in dieser Verfügung angeordneten Rechtsnachweise vorgelesen; zugleich wird derselben aufgegeben,

längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemahlhaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet wären, an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Heidelberg, den 29. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christl.
Essentielle Aufforderungen.
Nr. 586. Nr. 4534. Freisach. Die Kinder der verstorbenen Ehefrau des Martin Schindele, Ursula, geborne Willmann, von Oberbergen besitzen auf Ableben ihrer Mutter auf der Bemerkung von Oberbergen nachstehende Grundstücke, nämlich der Sohn Johann Schindele:
1 1/2 Mannshauer Acker im Oberberg, neben Wilhelm Albig und Hermann Schindele.
1 Mannshauer Acker im Oberberg, neben Gemeinde und Johann Schill.
1 Mannshauer Acker im Eichholz, neben Georg König und Nikolaus Herzig.
1 Mannshauer Acker im Spengler, neben Wendelin Schindele und Moritz Herzig.

II. Viktoria Schindele, Ehefrau des Christian Baumgärtner:
1 1/2 Mannshauer Acker im Windsburg, neben Moritz Schäge und selbst.
III. Wilhelmina Schindele, Ehefrau des Lambert Gerig:
1 1/2 Mannshauer Acker im Windsburg, neben Moritz Schäge und selbst.
1 Mannshauer Acker am Pulverbuck, neben Josef Anton Schindele und Vinzenz Gerig.
IV. Maria Anna Schindele:
2 Mannshauer Acker im Lüngelten, neben Georg Baumgärtner Witwe und Hermann Schindele.
V. Martin Schindele, geschlicher Vormund seines Sohnes Hermann Schindele:
1 1/2 Mannshauer Acker im Hasenläger, neben Vinzenz Gerig und Egid Schaber.
Weil die Erblasserin Erwerbsurkunden nicht besaß, verweigert das Kreisgericht die Eintragung und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Es werden diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenberliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 8 Wochen

gesteht zu machen, widrigenfalls solche den dermaligen Besitzern gegenüber verloren gehen.
Freisach, den 22. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Nr. 600. Nr. 2402. Gerlachshausen. Auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Februar d. J. hat Niemand Ansprüche der darin angegebenen Art erhoben, weshalb solche gegenüber der Gemeinde Palmhar für erloschen erklärt werden.
Gerlachshausen, den 9. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.
Nr. 575. Nr. 7317. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Juli v. J., Nr. 12,998, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dafelbst angegebenen Liegenschaften des Felix Herrmann innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche dem jetzigen Besitzer gegenüber als erloschen erklärt.
Mosbach, den 26. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müttinger.

219. Nr. 10,285. Karlsruhe. Auf Antrag des Jural Bernhardt, 4 St. in Nassau, werden alle diejenigen, welche an nachgenannten, auf dem Namen Buche gelegenen Eigenschaften, in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, leibenschliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, da sonst dieselben den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt würden:

Nr.	Nummer des		Maß		Gewann	Kulturart	Angrenzender
	Blatts	Grundstücke	Wassers	Maß			
1	2	177	—	50	2	Harras	einerl. Josef Fischaler, anderl. Valentin Perino.
2	3	278	—	104	3	Reihenhardt	einerl. Franz Hever, anderl. Anton Kunz von Beierheim.
3	4	341	—	251	—	—	einerl. Alois Bohner III., anderl. Alois Bohner V.
4	4	539	—	240	—	Mittelfeld	einerl. Andreas Braun von Beierheim, anderl. Josef Zoller III.
5	5	602	—	118	3	—	einerl. Jozef Schäple.
6	5	705	—	181	7	Kleinobersfeld	einerl. Josef Braun III., anderl. Alois Braun III.
7	6	810	—	174	5	Oberweinsgärtensfeld	einerl. Heinrich Kaffäcker von Beierheim, anderl. Bernhardt Braun II. Wwe.
8	—	880	—	180	—	Oberkirchfeld	einerl. Alois Bohner III., anderl. Alois Braun IV.
9	7	1015	—	118	—	Unterkirchfeld	einerl. Valentin Braun, anderl. Bernhard Weber.
10	—	1028	—	95	4	—	einerl. Jozef Schäple, anderl. Josef Klein.
11	—	1197	—	213	—	Unterweinsgärtensfeld	einerl. Josef Klein, anderl. Elisabetha Lauinger.
12	8	1240	—	112	1	Mittelweinsfeld	einerl. Lorenz Kaffäcker, anderl. Josef Fischer II.
13	9	1495	1	40	—	Großobersfeld	einerl. Anton Busch von Beierheim, anderl. Werner Braun von da.

Karlsruhe, den 27. April 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Rebenin d. Gut.

Ganten.

M. 614. Nr. 3416. Ueberlingen. Gegen den Richter Benjamin Grießer von Hallsenborn haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. f. M., früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vork- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Ueberlingen, den 5. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Dietzsch.

M. 597. Nr. 4032. Säckingen. Gegen die Geschwister Luise, Magdalena und Reinhold Schlaechter von Egg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 24. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vork- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Säckingen, den 28. April 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Stehle.

M. 589. Nr. 4183. Staufen. Gegen Ludwig Krieger von Norlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr.

angordnet. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vork- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Staufen, den 7. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Zentner.

M. 603. Nr. 4195. Baden. Gegen Blechnereister Wilhelm Herr von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vork- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Baden, den 7. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. v. Zsch.

M. 608. Nr. 2988. Achern. Die Gant des Ch. Braun von Achern betr. Veschluf. Wird die auf 26. d. M. anberaumte Liquidationstagfahrt auf Freitag den 27. d. M., Vorm. 9 Uhr, versetzt. Achern, den 10. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Gimml.

M. 579. Nr. 4547. Donaueschingen. Die Gant des J. G. Eitel von Almenhofen betr. Veschluf. Wird, nachdem der Gantvergleich nunmehr rechtskräftig geworden ist, das Gantverfahren eingestellt und J. G. Eitel von Almenhofen wieder in den Besitz seines Vermögens eingesetzt.

Donaueschingen, den 9. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Zepf.

M. 618. Nr. 4310. Baden. In der Gantfache gegen Kaufmann Karl Schäfer von Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W. Baden, den 10. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. D. v. Stöckhorn.

M. 619. Nr. 3920. Walldürn. J. S. mehrere Gläubiger gegen

Ochsenwirth Franz Holzwarth von Hartheim, Forderung und Vorzug betr. Den Schuldnern des Ochsenwirths Franz Holzwarth von Hartheim wird aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger, Rentmeister Gärner in Hartheim, zu bezahlen.

Walldürn, den 10. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Zebler.

Vermögensabsonderungen. M. 605. Nr. 2326. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Heinrich Körbel, Christine, geb. Grün, in Handhuchheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist auf die Klage vom 2. d. M., worin gebeten ist, die Klägerin zur Vermögensabsonderung für berechtigt zu erklären, Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, angordnet. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläu-

biger bekannt gemacht. Heidelberg, den 9. Mai 1870. Großb. bad. Kreisgericht, Zivilkammer. Reinhardt.

M. 598. Nr. 3217. Civ. Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Franz Sebastian Spitznagel von Strichen, Maria, geb. Kaiser, hat gegen diesen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung vom

Donnerstag den 23. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet worden; was zur Kenntniss für die Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 6. Mai 1870. Großb. bad. Kreisgericht. Jungmann.

M. 593. Nr. 1383. Civ. Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Döschwirths Johann Konstanzer, Anna Katharina, geb. Martin, von Giehleren wurde durch Urteil vom heutigen Tage für schuldig erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 29. April 1870. Großb. Kreis- und Hofgericht. Weber.

Versöhnungsverfahren. M. 548. Nr. 5279. Schwetzingen. Wilhelm Wader, Sohn des im Jahr 1856 zu Cincinnati in Nordamerika verstorbenen Peter Wader von Pfaltzstadt, wird auf Antrag seiner Verwandten zu Pfaltzstadt hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist sich hier zu stellen, oder Nachrich von sich anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen erbverwandten Verwandten in sorgfältigen Besitz gegeben würde.

Schwetzingen, den 5. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Diez.

Entmündigungen. M. 552. Nr. 4194. Eppingen. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 3. Mai 1870, Nr. 4194, wurde Florian Herz von Bubenbach wegen Gemüthschwäche entmündigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Eppingen, den 3. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Richard.

Aufgehobene Vertheilung. M. 604. Karlsruhe. Die unterm 2. März 1854 gegen Sebastian Marx von Bietheim ausgeprochene Vertheilung wurde wieder aufgehoben.

Karlsruhe, den 5. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Pass.

Erbeinsetzungen. M. 507. 2. Nr. 4084. Schopfheim. Der ledige Maurer Johannes Laiz von Lausbühl, Gemeinde Waldshut, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner natürlichen Mutter, der Ehefrau des Naglers Jakob Friedrich Kropf, Katharina, geb. Laiz, von Nied gebeten. Derselben Antrag soll, wenn nicht innerhalb zwei Monaten Einsprüche erhoben werden, entsprochen werden.

Schopfheim, den 4. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Kilgenstein.

M. 545. Nr. 3772. Wiesloch. Die Wittve des Bürgers und Landwirths Franz Jakob Bellemann von Malsh, Katharina, geb. Herzmann, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb zwei Monaten Einsprüche dagegen erhoben werden.

Wiesloch, den 6. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. A. G. Ritter.

Erdoberladungen. M. 574. Adelsheim. Die unbekannt wo abwesende Johanna Reinhardt von Ruchten wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten, von heute an, ihre Erbansprüche an die Verlassenschaft ihrer verlebten natürlichen Mutter, der ledigen Sofia Reinhardt von Ruchten, vor dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, andernfalls der Nachlass denjenigen Personen zugetheilt werden muß, welchen er zufällt, wenn die Vorgesetzte zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 5. Mai 1870. Der Großb. Notar Steigler.

M. 583. Hartheim. Marie Barbara Tremmel von Hartheim, im Jahr 1847 nach Amerika ausgewandert, Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft ihres Bruders Sebastian Tremmel, Schneider in Hartheim, berufen.

Dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufällt, wenn sie, die Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hartheim, den 2. April 1870. Großb. Notar Leo Keller.

Handelsregister-Einträge. M. 544. Nr. 3783. Eppingen. Zu D. Biff. 11 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen mit Beschluß vom heutigen unter Nr. 3783, Beil. Biff. 36, eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebernahme der Gesellschaft Goldarbeiter Lazarus Hirsch und Kleidermacher Bertha Wegger, Beide in Mühlbach, aufgelöst.

Eppingen, den 4. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Kugler.

M. 584. Nr. 11,855. Karlsruhe. Zu D. B. 50 des Einzelnenregisters — Firma Conradin Haugel hier — wurde eingetragen: Franz Haugel von hier ist als Prokurist bestellt.

Karlsruhe, den 9. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Eisen.

E. Saut. M. 573. Nr. 11,611. Karlsruhe. Zu D. B.

273 des Einzelnenregisters wurde eingetragen die Firma: C. W. Roth zu Karlsruhe. Inhaber ist Handelsmann Christian Wilhelm Roth von hier. —

Genehrtg dessen d. d. Neustadt a. S., den 18. Mai 1869, mit Auguste Karoline Müller von dort, wonach Erbschaftsgemeinschaft festgestellt ist. Karlsruhe, den 7. Mai 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Eisen.

E. Saut. **Etrafrechtspflege.** Urtheilsverkündungen. M. 581. Nr. 4251. Billingen. J. U. E. gegen

Stefan Franz von Krenkeinfetten, wegen Körperverletzung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Stefan Franz von Krenkeinfetten sei der Beihilfe zu der von Lorenz Storz von Unterfarnach im Affekt verübten Körperverletzung des Stefan Hübsch von Delfingen für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Amtsgewaltstrafe von 8 Tagen, sowie zur Ertragung der Hälfte der Unterzuchtungskosten, jedoch sammtverbindlich für das Ganze, und zur Ertragung der Kosten der Strafverurteilung zu verurtheilen.

W. R. B. Dies wird dem kläglich Angeklagten hiermit eröffnet. Billingen, den 22. April 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Eisen.

Verwaltungssachen. **Polizeiachen.** M. 194. Nr. 2640. Walldürn. Der ledigen Jakobina Baubach von hier wurde heute ein Reisepaß zur Auswanderung nach Amerika erteilt, nachdem sich deren Vater Franz Baubach von da für etwaige Schulden derselben haftbar erklärt hat.

Walldürn, den 9. Mai 1870. Großb. bad. Bezirksamt. Schrödt.

M. 195. Nr. 2699. Wiesloch. Alexander Müller und dessen Ehefrau Anna, geb. Köp, von Wiesloch beantragen, nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger haben ihre Ansprüche an dieselben binnen 14 Tagen gerichtlich geltend zu machen, oder sich außergerichtlich mit ihnen abzufinden, da nach Ablauf dieser Zeit der Reisepaß verabsagt wird.

Wiesloch, den 10. Mai 1870. Großb. bad. Bezirksamt. Sonntag.

M. 173. Nr. 2958. Waldkirch. Die Aushebung für das Jahr 1870 betreffend.

Durch Großb. Kriegsministeriums vom 4. d. M., Nr. 6592, ist die Aushebung der Altersklasse 1850 und der Stellungspflichtigen der Jahrgänge 1848 und 1849 des diesseitigen Amtsbezirks auf

Freitag den 27. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, und soweit möglich Samstag den 28. d. Mts. angeordnet.

Stämmliche Pflichtigen haben sich zur besagten Stunde pünktlich in dem Gasthause zum Adler dahier einzufinden, ansonst die ohne genügende Entschuldigung in der Tagfahrt Ausbleibenden unter Verurteilung einer Ordnungstrafe bis zu 20 fl. — oder bis zu 8 Tagen Gefängnis, des Rechtes an der Loosung Theil zu nehmen, beziehungsweise der aus der früheren Loosung erworbenen Berechtigung verlustig und als vorzugswürdige Einzustellende behandelt werden, vorbehaltlich des gerichtlichen Strafverfahrens, wenn nach dem erhobenen Erkundigungen gegen den Ausbleibenden der Verdacht begründet wird, daß er sich seiner Dienstpflicht zu entziehen suche.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1848 und 1849 haben ihre Stellungshefte mitzubringen. Endlich zu erden die Pflichtigen, welche sich außerhalb nicht fähig erklären, oder welche um Zurückstellung nachsuchen wollen, auf die §§ 19, 33 und 75 B. V. zum Wehrgeetze und die §§ 32 — 40 des Wehrgeetzes hingewiesen.

Waldkirch, den 8. Mai 1870. Großb. bad. Bezirksamt. M. Stoelker.

M. 189. Nr. 2949. Weinsheim. Die Rekrutenaushebung für das Jahr 1870 betr.

Die Aushebung der vom hiesigen Bezirk zu stellenden Rekrutenquote findet am

Donnerstag den 2. und Freitag den 3. Juni d. J., jeweils früh 7 Uhr beginnend, im hiesigen Rathhause statt.

Hieron werden die dahier stellungsheftpflichtigen Wehrpflichtigen der Altersklasse 1850, sowie die Zurückgestellten und die verfähigen Geborenen der Altersklassen 1848 und 1849 in Kenntniss gesetzt, und zwar mit der Aufforderung, in der Tagfahrt pünktlich zu erscheinen, widrigenfalls gegen sie nach Maßgabe des Wehrgeetzes und der Vollzugsverordnung zu demselben eingeschritten würde.

Weinsheim, den 10. Mai 1870. Großb. bad. Bezirksamt. Lang.

Dingeldein. **Vermischte Bekanntmachungen.** M. 119. 2. Karlsruhe. **Vierzerungsbegebung.**

Die unterzeichnete Stelle hat verschiedene Kreis- und Zugehörtheile in Lieferung zu geben. Muster und Bedingungen-Bedingungen sind bis zum 18. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei einzulegen, und es sind die betreffenden Eingaben bis zu dieser Stunde verfertigt anzureichen.

Karlsruhe, den 6. Mai 1870. Großb. badische Zeughaus-Direktion. M. 209. Karlsruhe. **Pferdoversteigerung.**

Nachdem Montag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird in diesem Regimentshofe ein zum Reiten nicht geeignetes fehrleistiges Remontepferd gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 12. Mai 1870. Großb. 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian.